



AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 / 4732847
E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 06. Januar 2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

- Notfall- und Krisenvorsorge im Landkreis Nordhausen –

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitsrelevanten Notfallsituation, der Ausrufung der Großschadenslage in Berlin, sowie der damit verbundenen Diskussion über die Resilienz staatlicher und kommunaler Strukturen ist es von öffentlichem Belang, wie die Notfall- und Krisenvorsorge im Landkreis Nordhausen geregelt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Existiert für den Landkreis Nordhausen ein übergreifender Notfall- bzw. Krisenplan und welche Szenarien (z. B. großflächige Stromausfälle, Ausfall der Wasserversorgung, Störungen der Telekommunikation, Sicherheitslagen) werden im Hinblick auf die Auswirkungen für die öffentliche Sicherheit, die kritische Infrastruktur sowie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung berücksichtigt?**
- 2. In welcher Form sind kommunale Versorgungsunternehmen (z. B. Energie-, Gas- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Telekommunikation), die öffentlichen Verwaltungen im Landkreis und den Gemeinden sowie Rettungsdienste in bestehende Notfall- und Krisenpläne eingebunden?**
- 3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Grundversorgung der Bevölkerung auch bei außergewöhnlichen oder länger andauernden Störungen sicherzustellen?**
- 4. Welche Vorsorgekonzepte gibt es für besonders schutzbedürftige Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Schulen)?**

5. Inwieweit sind Altersheime, Hospize u.Ä. mit Notstromaggregaten ausgestattet bzw. sind die elektrotechnischen Voraussetzungen geschaffen worden, um diese im Notfall an die interne Stromversorgung anschließen zu können?
6. Sind Feuerwehr und THW in der Lage genügend Notstromaggregate zur Verfügung zu stellen, falls diese in oben genannten Einrichtungen nicht vorhanden sind?
7. Welche Informations- und Kommunikationskonzepte für die Bevölkerung sind im Krisen- oder Katastrophenfall vorgesehen, insbesondere bei Ausfall digitaler Kommunikationswege?
8. Ist vor dem Hintergrund der aktuellen Lage geplant, bestehende Notfall- und Krisenpläne zu prüfen und im Bedarfsfall zu aktualisieren oder zu erweitern?
9. Wie bewertet die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsbehörden die aktuelle Gefährdungslage im Landkreis im Hinblick auf politisch motivierte Straftaten, insbesondere aus dem linksextremistischen Spektrum, die sich gegen Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen richten?
10. Wie erfolgt diesbezüglich der Informationsaustausch mit Polizei und Verfassungsschutz?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender

